

Mit Beginn der Corona-Pandemie und den Kontaktbeschränkungen seit Mitte März 2020 müssen die Pflege-, die Wohn- und die Demenzberatung die geltenden Hygieneregeln berücksichtigen, um die beratenden Mitarbeiter*innen und Klient*innen vor einer Ansteckung zu schützen. Unter Einhaltung der notwendigen hygienischen Rahmenbedingungen kann die persönliche Beratung – sei es im Hausbesuch oder in den Beratungsstellen – ermöglicht werden.

Die hier vorliegenden Leitlinien wurden zwischen den rechts aufgeführten Akteuren der Beratung und dem Kreis Minden-Lübbecke abgestimmt, veröffentlicht und sollten im Vorfeld der Beratungen mit den Klient*innen kommuniziert werden. Wenn aktuelle Entwicklungen und Anwendungserfahrungen es erforderlich machen, werden sie fortgeschrieben.

Voraussetzungen:

Offene Sprechstunden ohne vorherige telefonische Vereinbarung mit Klärung der Ansteckungsrisiken können mit Stand 8.Juli 2021 weiterhin nicht angeboten werden, weil durch Wartezeiten die Ansteckungsgefahr steigen kann.

Zudem kann es im Vorfeld schwer sein zu entscheiden, ob nach einem telefonischen Ersttermin eine persönliche Beratung empfehlenswert und auch praktisch machbar ist. Grundsätzlich entscheiden immer die Berater*innen selbst, ob sie persönlich beraten oder es bei einer telefonischen oder E-Mail-Beratung belassen. Im Falle einer persönlichen Beratung ist zu entscheiden, ob ein Termin in der Beratungsstelle oder qua Hausbesuch angeboten werden kann.

Kriterien zur Ablehnung eines Hausbesuches können z.B. sein:

- Vermutung einer Infektion
- Personen in Quarantäne
- Reiserückkehrer*innen der letzten 10 Tage aus RKI Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten, sowie der letzten 14 Tage aus RKI Virusvarianten-Gebieten sind von dem Besuch / der Teilnahme auszuschließen.
- Mindestabstand von mind. 1,5 m kann nicht eingehalten werden

Bei Unsicherheiten in der Bewertung und Entscheidung wird kollegialer (Erfahrungs-) Austausch und kollegiale Beratung empfohlen.

Die Beratungsstellen haben zudem zu klären, ob die hygienischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Klient*innen eingehalten werden können. Dazu gehören:



Kontakte der verantwortlichen Akteure:

- minden@pflegeberatung-minden-luebbecke.de
- info@wohnberatung-minden-luebbecke.de
- info@demenzfachdienst.de
- owl@rb-apd.de

Version vom 8.Juli 2021

- Beschilderungen und Aushänge gemäß RKI
- Möglichkeit zum Händewaschen oder Desinfektionsmittelspender, wenn Händewaschen nicht möglich ist („begrenzt viruzid“)
- Desinfektionsflaschen mobil („begrenzt viruzid“)
- Einmalhandschuhe für die Wischdesinfektion
- Wegwerfwischtücher (VAH Liste)
- Mindestens medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)
- evtl. portables Plexiglasschild als Tröpfchenschutz

Die Empfehlungen des RKI werden von allen Berater*innen umgesetzt (Mindestabstand, Nies- und Hustenetikette, Vermeidung von Händeschütteln, regelmäßiges Händewaschen).

Die Klient*innen werden über den Hygienestandard im Vorfeld der Beratung informiert. Dazu wird das Arbeitsblatt im Anhang genutzt. Zur Absicherung des Infektionsrisikos werden Klient*innen gebeten Angaben zu den einschlägigen (Erkältungs-)Symptomen zu machen, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten können. Wissentlich an Covid-19 infizierte Klient*innen oder solche, die mögliche positive Symptome angeben, können nicht persönlich beraten werden. Im Verdachtsfall werden Klient*innen an den Hausarzt verwiesen und es wird vorerst (nur) telefonische bzw. E-Mail-Beratung angeboten.

Bei allen persönlichen Beratungen gilt: Die Kontaktdaten werden umfassend dokumentiert, damit eine Nachverfolgung gewährleistet ist. Dazu wird das Kontaktformular im Anhang genutzt, das ausgefüllt in einem gesonderten Ordner unter dem Tagesdatum abgelegt und nach einem Monat vernichtet wird. Ebenso wird auf einem Erfassungsbogen / Dienstplan täglich die Anwesenheit der Berater*innen dokumentiert.

Speziell für persönliche Beratung in der Beratungsstelle gilt:

- Klient*innen werden für die Beratung einzeln einbestellt, ein offenes Beratungsangebot zu definierten Präsenzzeiten gibt es weiterhin nicht.
- Klient*innen kommen i.d.R. mit Mund-Nase-Schutz in die Beratungsstelle. Desinfektionsmittel bzw. warmes Wasser und Seife werden bei Eintritt in die Beratungsstelle zur Verfügung gestellt, Klient*innen werden angehalten, diese zu nutzen.
- In der persönlichen Beratung wird grundsätzlich immer ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten. Ergänzend kann ein Plexiglasschutzschild genutzt werden. Berater*innen und Klient*innen tragen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, der auch bei Geimpften/Getesteten/ Genesenen nicht abgelegt wird.
- Sollte ein Klient von der Maskenpflicht aus med. Gründen befreit sein, sollte der Berater/ die Beraterin eine FFP2 Maske tragen.
- Beraten werden maximal zwei Personen, die einander zugehörig sind.
- Vor und nach der Beratung wird eine Flächendesinfektion aller Kontaktflächen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (wie z.B. Tisch, Stuhllehnen, Türklinken) durchgeführt.
- Vor und nach der Beratung wird der Beratungsraum ausreichend lang gelüftet. Es wird ein zeitlicher Puffer von einer halben Stunde zum Folgetermin geplant.

Speziell für die Beratung im Hausbesuch gilt:

- Klient*innen und Berater*innen tragen beim Hausbesuch mindestens einen Mund-Nase-Schutz.
- Sollte ein Klient von der Maskenpflicht aus med. Gründen befreit sein, sollte der Berater/ die Beraterin eine FFP2 Maske tragen.
- Lediglich im Außenbereich kann unter Einhaltung des Mindestabstandes im Einzelfall bei Vorliegen der 3-G-Regelung (Geimpft, Genesen oder Getestet) darauf verzichtet werden.
- In der persönlichen Beratung wird ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten.
- Beraten werden die Personen, die im Haushalt des vereinbarten Hausbesuchs leben oder einander zugehörig sind.
- Für Notizen wird ausschließlich eigenes Büromaterial verwendet, z.B. Kugelschreiber und Papier.
- Angebotene Getränke oder Speisen werden abgelehnt.
- Handdesinfektion wird vor und nach der Beratung durchgeführt.

Quellen

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-06-24_coronaschvo_vom_24.06.2021_lesefassung.pdf

Desinfektionsmittel-Liste: <https://vah-online.de/de/vah-liste> (Abruf 01.07.2021)

RKI: [Neuartiges Coronavirus: Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte - Infografik](#), Stand: 11.07.2021

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Abruf 01.07.2021)

RKI: Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html
Stand: 03.07.2020

RKI: Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als weitere Komponente zur Reduktion der Übertragungen von COVID-19. Strategie-Ergänzung zu empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen und Zielen, Epidemiologisches Bulletin 19/2020, (Abruf 01.07.2021)

BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>, (Abruf 01.07.2021)

BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>, (Abruf 01.07.2021)

Formblatt zur Klienteninformation im Vorfeld persönlicher Beratungen

Abfrage von Kontraindikationen vor der Terminvereinbarung und Bitte um Terminabsage, wenn solche Symptome noch zwischenzeitlich vor dem Termin auftreten sollten. Hat sich innerhalb der letzten 14 Tage eines der folgenden Symptome bei Ihnen gezeigt?

| | Ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Fieber | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Halsschmerzen und/oder Schluckbeschwerden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Husten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Atemnot | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Geschmacks- oder Geruchsverlust | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Allgemeine Abgeschlagenheit und/oder Leistungsverlust, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Starker Schnupfen, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z.B. Allergien) erklärbar | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | |
| Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem SARS-CoV-2 positiven Menschen im privaten Umfeld gehabt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

In der Beratungsstelle:

Klient*in wird informiert über folgende Schutzmaßnahmen:

- Beratung von max. 2 Personen
- Maskenpflicht beim Eintreten in die Beratungsstelle
- Händedesinfektion
- Verzicht auf Händeschütteln
- Information zu Abstand bzw. Plexiglasscheibe
- Im Vorfeld der Beratung Ausfüllen des Kontaktformulars zur Nachverfolgung

Beim Hausbesuch:

Klient*in wird informiert über folgende Schutzmaßnahmen:

- Berater*in kommt mit Mund-Nase-Schutz.
- Klient*innen werden u.U. aufgefordert, ebenfalls einen Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Ist ein Besprechungsort vorhanden, an dem 1,5 m Abstand gewährleistet ist (ggf. auch draußen)?
- Verzicht auf Händeschütteln und Beköstigung
- Berater*in führt Händedesinfektion vor und nach der Beratung durch.

Angaben zum Pflegehaushalt:

Nachname(n) /Adresse: _____

Datum und Berater*in: _____

Kontaktformular Infektionsschutz Coronavirus im Kontext persönlicher Beratung

Liebe Klientin, lieber Klient,

um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem **Coronavirus (SARS-CoV-2)** schnell und effektiv geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, sind wir dazu angehalten, sämtliche Besucher*innen zu erfassen und im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft zu erteilen.

Sie sind daher angehalten, untenstehende Auskunft auszufüllen und diese bei dem/ der Berater*in abzugeben.

Ihre Auskunft wird verschlossen aufbewahrt und einen Monat nach Erteilung vernichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Datum und Uhrzeit
des Eintreffens:

Bezeichnung und Adresse
der Beratungsstelle:

Name der Berater*in:

Private Angaben:

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon-Nr.:

(tägliche Erreichbarkeit)

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und d) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 2 Buchst. 2 i) DSGVO i. V. m. § 15 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. m. der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 S. 1 IfSG auf Infektionen mit der Coronavirus-Krankheit (Covid-19) [RKI - Meldepflichtige Krankheiten und Krankheitserreger](#) (Abruf 01.07.2021)